



Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 400

Nummer: A 400
Protokoll-Nr.: 968
Eröffnet: 11.09.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Propagandakampagne gegen die Fremdspracheninitiative

Die Apimedia AG, welche in der Anfrage gemeint ist, wurde vom Komitee, das die Kampagne gegen die Fremdspracheninitiative führt, beauftragt. Der Kanton hat dabei keine Rolle eingenommen.

Die offiziellen Informationsschriften für Erziehungsberechtigte oder Behördenmitglieder, welche das Bildungs- und Kulturdepartement erstellt, werden inhaltlich vom Departement redigiert und gestaltet. Diese Schriften werden heute zu einem beachtlichen Teil nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt. Jene Publikationen, die gedruckt werden, werden auf dem üblichen Weg bei der Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) der Dienststelle Informatik hergestellt. Auch die Medienarbeit wird vom Departement eigenständig verantwortet. Von einer "Hofberichterstattung" kann also keine Rede sein.

Publikationen, die im Tabloid-Format erscheinen und an alle Haushaltungen zugestellt werden, sind gemäss Hinweis in den Broschüren vollständig von den Inserenten finanziert. Die öffentliche Hand hat für die redaktionelle Arbeit, den Druck und die Zustellung keine Abgeltungen zu entrichten. Diese Publikationen erscheinen in der Regel zu speziellen Anlässen im Volksschulbereich (Verleihung der Anerkennungspreise, Tag der Volksschulen) und zum Schuljahresbeginn (Volksschulbildung und Berufsbildung) und ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit des Departements. Inhaltlich nimmt das Departement Einfluss und kommt so der Aufgabe zur Information gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung nach, ohne zusätzliche finanzielle Aufwändungen tragen zu müssen.

Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wieso wird die Kampagne gerade von dieser Agentur geführt?

Diese Frage können wir nicht beantworten, da der Kanton generell keine Kampagnenaufträge bei Volksabstimmungen erteilt, also auch diese nicht.

Zu Frage 2: Wieviel Geld wird seitens BKD in diese Nein Kampagne fliessen?

Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt dafür kein Geld ein. Der Kanton finanziert keine Kampagnen zu Volksabstimmungen.

Zu Frage 3: Staatspolitisch ist es aus unserer Sicht gefährlich, wenn operative Tätigkeiten (Redaktion und Gestaltung) mit den strategischen Aufgaben (Kampagnenführung) vermischt, bzw. von den selben Personen ausgeführt wird. Wie steht die Regierung als Gremium zu solchen Verbündelungen?

Diese zwei Tätigkeiten dürfen natürlich nicht miteinander in Bezug gesetzt werden. Mit der genannten Kampagne zur Volksabstimmung hat der Kanton nichts zu tun, er hat keinen Auftrag dazu erteilt.

Zu Frage 4: Unterstehen diese Tätigkeiten dem BÖB/VöB; falls ja wurden sie ordnungsgemäss ausgeschrieben?

Da die Kampagne zur Volksabstimmung keine öffentliche Finanzierung beinhaltet, untersteht diese nicht dem öffentlichen Vergaberecht.

Zu Frage 5: Wie kann es sein, dass vor der Publikation der Abstimmungsbotschaft dieselben Textpassagen bereits auf der Nein-Kampagnen Homepage ersichtlich waren?

Diese Frage können wir nicht beantworten. Allenfalls kann das überparteiliche Komitee dazu eine Antwort abgeben. Allerdings erkennen wir auf der erwähnten Homepage keine Aussagen, die nicht bereits in unserer Ergänzungsbotschaft zu B 8 an den Kantonsrat über die Volksinitiative "Eine Fremdsprache an der Primarstufe" vom 4. November 2016 enthalten waren.

Zu Frage 6: Wie steht die Regierung zu der Tatsache, dass bewusste Fehlinformationen im Nein Komitee verbreitet werden (Die Initiative will Englisch verbannen)?

Wie bereits erwähnt, hat weder die Regierung noch das zuständige Departement den Auftrag für diese Kampagne erteilt. Auch inhaltlich wurde auf die Kampagnenführung kein Einfluss genommen.